Gemeinde Rennau - Verwaltungsvorlage Nr. 69

zur Sitzung am: 16.06.2011

(x) Verwaltungsausschuss

Beschlussorgan:
() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (x) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Widmung der Gemeindestraße „Am Sandblessen" im Baugebiet „Sandblessen II"

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, die Gemeindestraße „Am Sandblessen" im Baugebiet „Sandblessen II" dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Der Endausbau der Erschließungsstraße mit den beiden Stichstraßen ist im Jahr 2000 erfolgt, einige Restarbeiten im Bereich des Wendehammers werden im Jahr 2011 fertig gestellt sein. Die hergestellten Anlagen wurden abgenommen.

Die Gemeinde Rennau ist im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen.

Anschließend sind die Straßenflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die von der Widmung betroffenen Straßen sind dem beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung und dem Lageplan zu entnehmen.

Grasleben, den 28.04.2011

(Bürig)

Anlage:

- Entwurf Widmungsverfügung
- Lageplan

GEMEINDE RENNAU

Widmungsverfügung

Die unter der Bezeichnung „Am Sandblessen“ geführte Gemeindestraße im Ortsteil Rennau der Gemeinde Rennau, Landkreis Helmstedt, wird - wie nachstehend aufgeführt – gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes, in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359 - VORIS 92100010000000) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372) ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Gemeindestraße „Am Sandblessen“ wird um die Flurstücke 278/5, 278/2 und 278/19 der Flur 3 in der Gemarkung Rennau erweitert.

Am Sandblessen

Beginn:	Am Sandblessen, Flur 3, Flurstück 277/29
Ende:	Grundstücksgrenze Am Sandblessen 20, 23 und 25, Flur 3, Flurstücke 278/26; 278/1 und 278/7
Gesamtlänge:	195 m

Die Gemeinde Rennau ist für die Straße „Am Sandblessen“ einschließlich der Gehwege und Nebenanlagen Träger der öffentlichen Baulast.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wendentor 7, 38100 Braunschweig einzulegen.

Der Gemeindedirektor

(Nitsche)

Ausgeh. am: _____

Abgen. am: _____

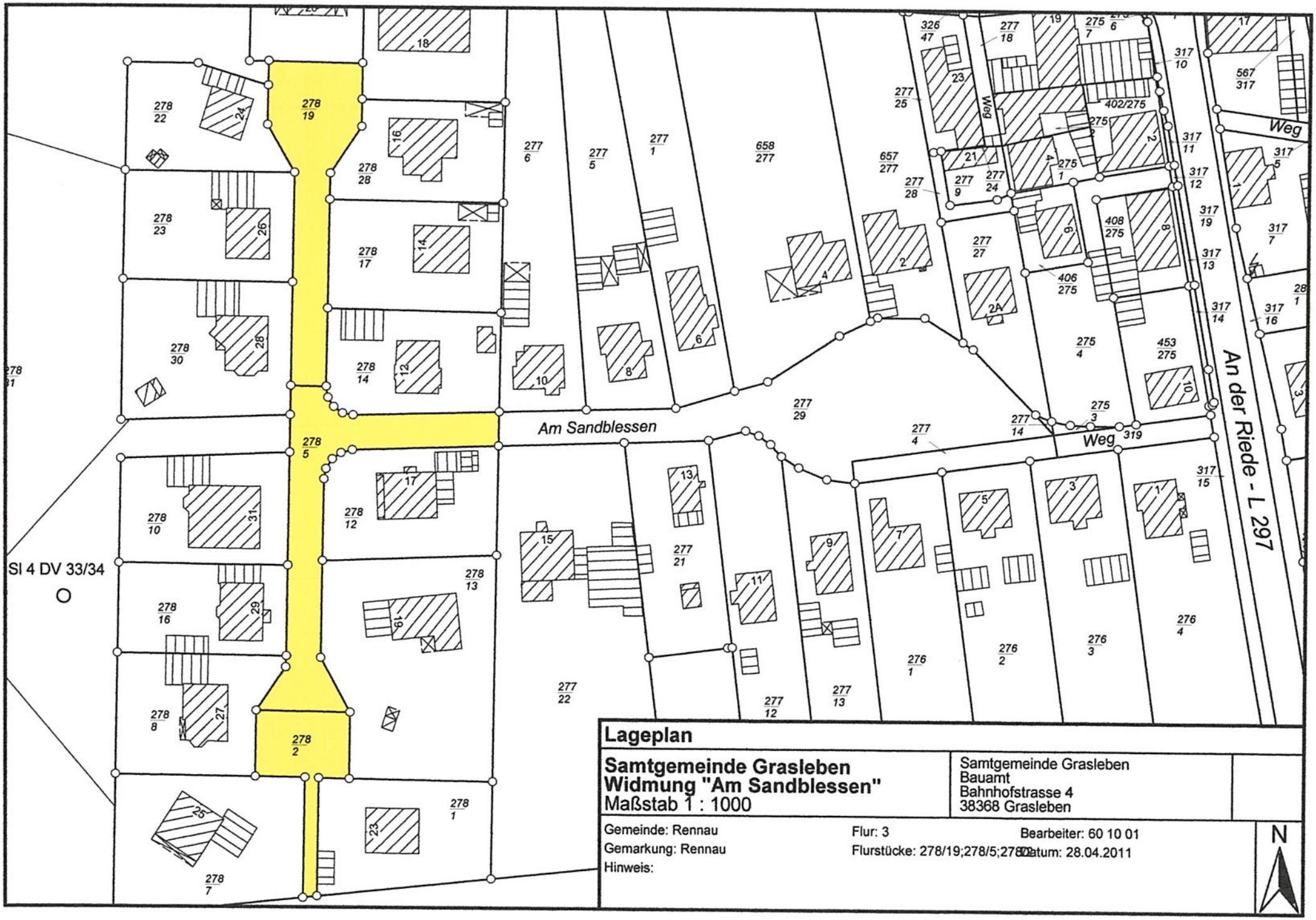

Lageplan

Samtgemeinde Grasleben
Widmung "Am Sandblessen"
Maßstab 1 : 1000

Samtgemeinde Grasleben
Bauamt
Bahnhofstrasse 4
38368 Grasleben

Gemeinde: Rennau
Gemarkung: Rennau
Hinweis:

Flur: 3
Flurstücke: 278/19;278/5;278/2

Bearbeiter: 60 10 01
Datum: 28.04.2011

N